

144

U

Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 10

Berlin, den 7. März 1931

2. Jahrgang

Verschärfter Abbau der Gemeindearbeiterlöhne

W

on Woche zu Woche gestalten sich die Lohnverhandlungen in denjenigen Bezirken, wo noch keine Neuregelung der Gemeindearbeiterlöhne durch Spruch oder Vereinarung zustande gekommen ist, immer schwieriger. Der Wille, an Stelle des Lohnabbaues Arbeitszeitverkürzung aus den bekannten sozialen und staatspolitischen Gründen treten zu lassen, wird immer geringer. Hielt sich noch vor einigen Wochen die Abbauforderungen der einzelnen Bezirksarbeiterverbände im Rahmen des Prozentsatzes, um den die Gehälter der Beamten gekürzt worden sind, so werden jetzt von Arbeitgeberseite Forderungen für den Lohnabbau bis zur Höhe von 13 Proz. gestellt. Die Gemeinden haben offenbar alle gegebenen Beteuerungen in den Wind geschlagen, die Gemeindearbeiterlöhne, im Falle des Abgleitens der Lohnhöhe, nicht im gleichen Maße wie in der von der Konjunktur abhängigen Privatindustrie abzubauen. Sucht man nach den Motiven für die Verschärfung der Situation durch die kommunalen Arbeitgeberverbände, so gibt es zunächst nur einen plausiblesten Grund, nämlich die von der kapitalistischen Presse angekündigte zweite Lohnabbauwelle in einem Aufwaschen zu erlebigen. Möglichst hoher Lohnabbau und dazu kurze Lauffristen der neuen Lohnverträge sind deutliche Beweise hierfür.

Der bedeutsamste Vorgang der letzten Woche war die Verhandlung der Kölner Lohnstreitsache vor dem Zentralauschuß. Bekanntlich hatte die Bezirkschiedsstelle einen Abbau der Löhne in zwei Etappen von 7 Proz. vorgenommen. Der Einspruch von Arbeitnehmerseite war erfolgt wegen der Höhe des Lohnabbaues; von Arbeitgeberseite, weil der Stadt Köln auch die 7 Proz. noch nicht weit genug gingen. Vor dem Zentralauschuß war ein Abbau von 9 bis 10 Proz. gefordert. Wer an den zehntägigen Verhandlungen mitgewirkt hat, dem war ohne weiteres klar, daß der Kölner Oberbürgermeister eine Sonderwurst gebraten haben wollte. 6 Proz. Lohnabbau ist das Höchstmaß dessen, was bislang den Gemeindearbeitern zugemutet worden ist. Bei den Kölner Gemeindearbeiterlöhnen sollte um deswillen eine Ausnahme gemacht werden, weil das Lohnniveau gegenüber dem Lohnstandard im Westen überhöht sei. Richtig ist, daß die Kölner Gemeindearbeiterlöhne wie die gesamten Löhne überhaupt, um einen geringen Prozentsatz über dem Lohnniveau des Westens liegen. Dieser Zustand besteht aber nicht erst seit der letzten Lohnbewegung, sondern war schon in der Vorkriegszeit vorhanden und erklärt sich aus den besonderen Kölner Verhältnissen, der ganz anderen Bildung der Mieten im Stadtkölnischen Gebiet und ist ferner auf die wesentlich höhere Kulturlage der Stadt Köln im Gegensatz zu großen Teilen des Industriegebietes zurückzuführen. Die Kölner Gemeindearbeiterlöhne stehen im Rahmen der deutschen Gemeindearbeiterlöhne an 9. Stelle. Gemessen am Kölner Lohnniveau steht der Handwerker der Stadt Köln an 16. Stelle, obwohl die Gemeindebetriebe der Stadt Köln genau so erstklassige Handwerker erfordern, wie das in der Kölner In-

dustrie erforderlich ist. Die Verhandlungen im Zentralauschuß wurden auch dadurch erschwert, daß von den rund 11 100 beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen rund 4100 länger als 48 Stunden arbeiten. Durch die Einsparung der Ueberstunden und der Mehrarbeit über 48 Stunden wäre allein eine Ersparnis von rund 1 000 000 Mk. im Jahre zu erzielen gewesen. Der durch den Kölner Oberbürgermeister gebundene Stadtvertreter und die Unnachgiebigkeit der Arbeitgeber machten es den Arbeitnehmerbeisitzern unmöglich, am 23. Februar an der Fällung des Schiedspruchs, der die Befestigung des 7proz. Lohnabbaues vorsehen sollte, mitzuwirken. Die Arbeitnehmerbeisitzer glaubten, im Einvernehmen mit den Vertretern der Kölner Gemeindearbeiter, daß es vor der Fällung dieses Spruchs noch Möglichkeiten auszuschöpfen gäbe, die den Abbauwillen mindestens auf das Maß dessen zurückzuführen, was nicht über den Abbau der Beamtengehälter hinausgeht. Ob eine Verständigung in Köln zu erzielen ist, oder wann der Zentralauschuß sich erneut mit der Kölner Lohnstreitsache beschäftigen kann, steht zur Stunde noch nicht fest, weil die Einstellung der Mitwirkung der Arbeitnehmerbeisitzer, am 23. Februar, zu einem Konflikt zwischen den zentralen Tarifvertragsparteien geführt hat.

In der Zwischenzeit ist der Schiedspruch des Zentralauschusses für die Gemeindearbeiter Rheinlands und Westfalens, welcher einen 5proz. Lohnabbau vorseht, von beiden Parteien angenommen worden. Angenommen ist gleichfalls die Vereinbarung über die Löhne der bayerischen Gemeindearbeiter, über die wir in Nr. 8 „Öffentlicher Dienst“ berichtet haben.

Für die Löhne der Gemeinden und Kommunalverbände im Regierungsbezirk Liegnitz ist es am 16. Februar zu einer Vereinarung zwischen den beiderseitigen Vertragsparteien gekommen, nach welcher der Spruch der Bezirkschiedsstelle für den Regierungsbezirk Breslau in vollem Umfange übernommen wird. Danach tritt eine Lohnkürzung um 5 Proz. ein. Bei Arbeitszeitverkürzung unter 45 Wochenstunden werden die bisherigen Löhne weiter gezahlt. Sozialzulagen und sonstige Zulagen bleiben bestehen. Die neuen Löhne laufen bis zum 31. Dezember 1931, können aber — für den Fall, daß eine weitere Kürzung der Beamtengehälter beschlossen wird — bereits zum 30. September 1931 gekündigt werden. Im gesamten schlesischen Verbandsgebiet steht nunmehr lediglich noch die Regelung für die Stadt Breslau aus, nachdem für alle anderen schlesischen Bezirke die neuen Lohnregelungen vorliegen.

Mitte des Monats sind die Bezirks-Lohntarifverträge im Bereiche des Arbeitgeberverbandes der Rheinischen Gemeinden, ferner die im Wirtschaftsverband Hessen-Nassau, Pommern und Ostpreußen zum 31. März 1931 gekündigt worden.

Die Bezirkschiedsstelle Ostpreußen hat sich bereits unterm 23. und 24. Februar mit dem Neuabschluss des Bezirks-Lohntarifvertrages und der Lohn Tabellen beschäftigt.

Die Bezirks-Lohntarifvertragsbestimmungen sind im wesentlichen unverändert geblieben. Unvershämmt hoch hingegen war die Forderung von 12 Proz. Lohnabbau bei den an sich außerordentlich niedrigen Löhnen in Ostpreußen. Nach mehrstündigen Verhandlungen wurde ein Spruch gefällt, der einen Abbau von 6 Proz. vorsieht. Die Forderung der Arbeitnehmer, wenigstens die von dem Bezirk Sachsen geschaffene Arbeitszeitklausel zu übernehmen, wurde mit aller Entschiedenheit abgelehnt und lediglich zum Ausdruck gebracht, daß eine Arbeitszeitverkürzung unter das tarifliche Maß nicht eintreten dürfe. Die Arbeitgeber gingen sogar so weit, zu erklären, daß bei Arbeitsmangel oder bei Mangel an Mitteln keinerlei Arbeitsstreckungen, sondern rückwärtslos Entlassungen vorgenommen würden. Das Lohnabkommen soll Gültigkeit haben bis 31. März 1932 mit dem Zusatz, daß im Falle einer weiteren Kürzung der Beamtenegehälter die Kündigung schon zum 1. Oktober 1931 erfolgen könne. Der Schiedspruch muß schon um deswillen abgelehnt werden, weil erst vor kurzer Frist in amtlichen Schlichtungsverfahren die Löhne des Ostpreußenwerkes, die auf gleichniedriger Stufe wie die Gemeindefabrikantlöhne liegen, nur um 3 Proz. gesenkt wurden.

Die Bezirkschiedsstelle für den Bereich des Arbeitgeberverbandes der Norddeutschen Gemeinden und Kommunalverbände, Sitz Bremen, hat unterm 22. Februar nach ebenfalls schwierigen Verhandlungen, in welchen die Arbeitgeber einen Abbau um 10 Proz. in allen Lohngruppen und Ortsklassen forderten, einen Schiedspruch gefällt, welcher die Löhne ab 1. März um 4 Proz. und ab 1. April um weitere 2 Proz. senken will. Die Anträge der

Gemeindefabrikanten auf Einführung der 44-Stunden-Woche, die von einer Anzahl größerer städtischer Körperschaften im übrigen beschlossen war, wurde trotz allem von der Bezirkschiedsstelle abgelehnt.

Gleichfalls liegt die Entscheidung für den Bereich des Arbeitgeberverbandes der Ostmark, Sitz Frankfurt an der Oder, vor. Nach diesem Schiedspruch sollen die Löhne der Gemeindefabrikanten um 4 bis 5 Proz. und die des Krankenhauspersonals um 6 Proz. ab 5. März gekürzt werden. Sie sind lediglich bis zum 31. Juli befristet. Dieser Arbeitgeberverband hat den Ruhm für sich in Anspruch genommen, an der Spitze mit seiner Lohnabbauforderung von 13 Proz. zu marschieren.

Der Lohnstreit Ostpreußen, Bremen und für die Ostmark wird sicherlich Anfang März den Zentralausschuß beschäftigen. Zur gleichen Zeit, in der die Arbeitgeber die Verkürzung der Arbeitszeit für unmöglich erklären, hat der Magistrat der Stadt Spremberg in Brandenburg mit unserer Organisation eine Vereinbarung geschlossen, nach welcher die normale wöchentliche Arbeitszeit auf 44 Stunden gesenkt wird. Dadurch sollen, wie die Vereinbarung ausdrücklich festsetzt, Arbeitslose eingestellt und Entlassungen vermieden werden. Für die Dauer des Abkommens findet eine Kürzung des Stundenlohnes nicht statt. Diese Vereinbarung ist ein erneuter Beweis dafür, daß es in großen und kleineren Städten — wir verweisen immer wieder auf Berlin und Hamburg — bei gutem Willen möglich ist, an Stelle des rigorosen Lohnabbaues die Arbeitszeitverkürzung treten zu lassen, um dadurch den Arbeitslosenmarkt wenigstens nicht weiter zu belasten.

Verkauft Berlin aus?

Dannie Heinemann will die Berliner Elektrizitätswerke beherrschen

In Nr. 6 der „Gewerkschaft“ haben wir schon berichtet, daß Berlin durch die Kündigung kurzfristiger Anleihen in größte Finanzschwierigkeiten geraten ist. Seit einigen Wochen hat deshalb Berlin mit Preußen und dem Reich Verhandlungen geführt, um langfristige Anleihen zu bekommen. Zu diesem Zweck sollten die Preag und die Reichs-Elektrowerke an den Berliner Elektrizitätswerken beteiligt werden. Diese Verhandlungen sind noch voll im Gang.

Jetzt hat eine ausländische Elektrogruppe, und zwar die Sofina des Elektrofinanziers Dannie Heinemann der Stadt Berlin ein Angebot gemacht. Heinemann verspricht die Vermittlung einer Anleihe von etwa 100 Millionen Dollar. Als Bedingung für die Vermittlung dieser Anleihe wird gefordert, daß 51 Proz. der Bewag in die Hände des Sofina-Konzerns übergehen. Die Gaswerke interessieren die Sofina natürlich nicht. Die gesamte Krafterzeugung und -verteilung soll dann in eine neue Besitzgesellschaft eingebracht werden, die mit der von der Sofina zu beherrschenden Bewag einen Pachtvertrag abschließt. Die Stadt Berlin, die voll das Eigentum an der Besitzgesellschaft behalten soll, soll ein Rückkaufsrecht für die abgegebene Beteiligung nach zehn Jahren erhalten. Dieses Rückkaufsrecht der Stadt Berlin ist eine theoretische, aber keine praktische Angelegenheit. Hat Dannie Heinemann die Herrschaft über die Berliner Werke, sind Anleihen für Berlin zur Abschüttelung Heinemanns überhaupt nicht mehr zu beschaffen.

Wer ist nun die Sofina? Die Sofina entstand 1898 als Gründung der Gesellschaft für elektrische Unternehmungen (Gesfurel) als Unternehmen, das vorwiegend unter deutschem Einfluß stand. Später gelangte sie dann unter den Einfluß der AEG. Durch den Krieg verlor Deutschland seine Sofina-Beteiligungen. In den Nachkriegsjahren entwickelte sich die Sofina zu einer Finanzierungs- und Holding-Gesellschaft internationalen Ranges. Sie drang in fast alle großen Elektrogruppen der Welt ein, so daß die bedeutenden Finanzierungs- und Holding-Gesellschaften beinahe ausnahmslos entweder über die Sofina direkt oder eine ihrer zahlreichen Tochtergesellschaften Berührungspunkte besitzen. Die Sofina mit einem Eigenkapital von 200 Millionen Franken besitzt ihre Elektrointeressen außer in Belgien und Südamerika

besonders in Argentinien, in Frankreich, Spanien, Italien, Portugal, Ungarn, ebenso in der Türkei und Ostasien. Von besonderer Bedeutung ist die Beteiligung der Sofina an den italienischen Adriatica- und Adameklo-Gruppen und an der französischen Thomson-Houston-Gruppe, da von hier Fäden zu den großen amerikanischen Unternehmungen der „General Electric“-Gruppe laufen. Mit der deutschen Elektrizitätswirtschaft ist sie verbunden durch ihre finanziellen Beziehungen zu der Gesellschaft für elektrische Unternehmungen (Gesfurel) und ihre Beteiligung an Elektrizitätswerken Schlesiens.

Der geistige Führer all dieser Interessen ist Dannie Heinemann, ein Pariser Finanzier und großzügigster Finanzspekulant.

Die Vorschläge Heinemanns resp. der Sofina verfolgen ganz offensichtlich das Ziel, das Zusammengehen Berlins mit Preußen und dem Reich zu verhindern. Die Folge des Sofina-Planes wäre die Herrschaft des ausländischen Kapitals über die Berliner Elektrizitätswerke. Daß Berlin die neue Besitzgesellschaft beherrscht, ist von untergeordneter Bedeutung, weil die wirklichen Träger des Unternehmens diejenigen sind, die die Betriebsführung haben und damit auch die Tarifhoheit. Hier aber liegt eine ungeheure Gefahr. Der öffentliche Einfluß ist notwendig, um eine Tarifpolitik zu betreiben, die vom Gesichtspunkt der Siedlungs- und Bevölkerungspolitik und der Entwicklung der Großstadt zweckmäßig und notwendig ist. Solange Preußen und das Reich mit Berlin verhandelte, waren diese Vorbedingungen noch gegeben. Sollte aber ein Betrieb von ausschlaggebender Bedeutung, wie die Berliner Elektrizitätswerke es unbestritten sind, in die Hände der Privatwirtschaft zurückfallen, so würde dies einen Rückgang bis zu den Anfängen der Elektrizitätsversorgung in Deutschland bedeuten. Gibt die öffentliche Hand diesen wichtigen Zweig der Wirtschaft in ausländische Hände, so grenzt dieses Verstoß wenigstens für jeden moralisch denkenden Menschen an Verrat. Es gilt alle Kräfte anzuspannen, um dies zu verhindern. Die Stadt Berlin muß jedenfalls zu diesen Vorbedingungen sagen, mag da kommen, was will. Auch der Beweis auf den vollkommenen Zusammenbruch der Finanzen kann nicht ohne Folgen führen, Handlungen zu begehen, die sich in den nächsten Jahren aufs schärfste rächen müssen.

Jojo J. Orlova

Theaterkrise

In der sozialistischen Wochenzeitschrift „Die Gemeinde“ untersucht Dr. Hohmann, Duisburg, sehr eingehend die Ursachen der Theaterkrise, die dazu führt, daß endlich mit der Schließung von Theatern gerechnet wird. Es sei nur an das Schicksal der staatlichen „Oper am Platz der Republik“ und die Schließung von sechs privaten Theatern in Berlin erinnert. Hohmann macht dann sehr beachtenswerte Vorschläge zur Behebung der Theaternot. Er schreibt:

„Die Wirtschaftskrise zeitigte als Folgerung auch eine Theaterkrise. Das Jahr 1930 brachte in verschiedenen Städten schon den Beschluß der Stadtverordnetenversammlungen, das Theater zu schließen. In vielen Städten sind die städtischen Zuschüsse gewaltig gekürzt worden, um eine Bespielung zu sichern. Das Jahr 1931 wird die Stadtverwaltungen und die Stadtverordnetenversammlungen erneut und noch ernster vor die

Frage stellen: Senkung der Theaterzuschüsse oder Schließung des Theaters. Es mag ein schwacher Trost sein, daß wie die Wirtschaftskrise auch die Theaterkrise nicht allein auf Deutschland beschränkt, sondern international ist. Wenn die Londoner Oper oder auch die französischen Nationaltheater subventioniert werden müßten — Subventionen, die Millionen betragen —, wenn die weltberühmte Mailänder Scala mit einem Defizit von 2 Millionen Lire abschloß, so mögen das nur einige Beispiele dafür sein. Welchen Kampf die preussischen Staatstheater um ihre Existenz zu führen haben, ist zur Genüge durch die Presse publiziert worden. Im besonderen Maße kritisch ist aber die Lage der Theater im Westen geworden. Hagen und Wuppertal wollen schließen, Dortmund will stark abhaken, Essen will das Schauspielhaus verpacken und die Oper abbauen bzw. reorganisieren. Kleinere Städte haben bereits geschlossen oder stehen vor starker Einschränkung bzw. Schließung. — Es kann nicht das Bestreben der SPD-Fraktionen sein, ihre Hand zur Schließung der Theater zu reichen. Wir haben heute nicht zu viel, sondern zu wenig Kultur, wir wollen nicht Kulturstätten stürmen, sie beseitigen, sondern wir wollen und müssen sie zu erhalten, umzugestalten, zu verändern suchen, daß sie immer mehr in den Dienst unserer noch zu schaffenden Kultur treten. Dabei muß fallen, was morsch und faul ist, dabei muß weg, was finanziell untragbar ist, dabei müssen Luxus und Uebertreibungen vernünftiger Rationalisierung der Kräfte und nationaler Bewirtschaftung weichen.

In der gegenwärtigen Theaterkrise scheint es mir auf folgendes anzukommen:

- 1. Erkennen und Herausstellen der Uebelstände in den kommunalen Theatern. — 2. Mittel und Wege aufzuzeigen, die für die Erhaltung des Theaters möglich sind.

1. Allgemein ist zu sagen, wenn in irgendeinem städtischen Betrieb über die Verhältnisse hinaus gewirtschaftet worden ist, so im Theaterbetrieb. Die großen Städte Dortmund, Essen, Düsseldorf, Köln, Duisburg usw. im Westen wiesen doch alle einen Theateretat auf, der einen städtischen Zuschuß von mehr als 1 Million, zum Teil mehr als 2 Millionen erforderte. Duisburg-Hamborn leistet für Theater und Orchester noch im Jahre 1930 31 ungefähr 1,8 Millionen Zuschuß, d. h. jeder Theater- und Konzertbesucher von den 334 000 Theater- und 32 000 Konzertbesuchern erhält beim Eintritt in das Theater oder Konzert ein Fünfmärkchen als Geschenk der Stadt aus Steuermitteln in die Hand gedrückt. Wodurch sind diese hohen Zuschüsse bedingt? Haben die leitenden Persönlichkeiten versagt? In Düsseldorf verpflichtete man für das Schauspiel einen Leiter, der noch nie selbständig Regie geführt hatte, mit den Schauspielern und Schauspielerinnen experimentierte und dabei das Publikum aus dem Theater graulte. Die Kölner Oper verschlingt rund 80 Proz. des städtischen Zu-

schusses von rund 2½ Millionen für alle städtischen Bühnen. Für den Mißerfolg der Oper macht die Öffentlichkeit den Intendanten verantwortlich, der eine unverantwortliche Gagenverschwendung betreibt und einen Spielplan lediglich nach künstlerisch ästhetischen Gesichtspunkten aufstelle. Der Intendant des Duisburger Stadttheaters hat es meisterhaft verstanden mit Unterstützung des Oberbürgermeisters von Jahr zu Jahr einen höheren Zuschuß zu erlangen und sich als Kunstdiktator gegen jede Sparmaßnahme erfolgreich zu sträuben. Köln hat zwei Intendanten, einen Generalmusikdirektor, Duisburg einen Intendanten und einen Generalmusikdirektor, die ein Gehalt von 30 000 und 40 000 Mark beziehen. Der Generalmusikdirektor wird nur zu einem geringen Teil seiner Arbeitskräfte in den Konzerten ausgenutzt, kann monatelang auswärts weilen. Wäre nicht eine gleichzeitige Derwendung als Operndirektor geboten und die Möglichkeit der Ersparnis eines Intendanten gegeben? Köln hat neun, Duisburg acht Kapellmeister, einschließ- lich Chordirektoren und Repetitoren. Wer wird da nicht glauben, daß das Gute zuviel ist? Köln leistet sich acht, Duisburg sieben Tenöre, neun zu acht sind die Zahlen für dramatische Sängerinnen, Soubretten usw. Ist hier nicht Abbau geboten? Die Höhe der Gagen bewegt sich durchweg zwischen 20 000 und 30 000 Mk., einzelne erreichen 36 000 Mk. In Duisburg machen die Solistengagen rund 50 Proz. der Gesamtausgaben des Theaters aus, während sie im Reichsdurchschnitt nur 18,7 Proz. betragen. Die Städte traten in der Höhe der Gagen in Konkurrenz und steigerten sich gegenseitig die Gagen. Dieser Gagenwucherer und -treiber muß ein halt geboten werden. Wenn Köln heute mehr als 1 Million und Duisburg annähernd 1 Million für Gagen zahlen müssen, so ist das ein Zustand, der sich nicht aufrecht erhalten und auch nicht verantworten läßt. Dazu tritt der Kunstzwischenhandel der Agenten. Was ein solcher Mann jährlich verdient, läßt sich er rechnen, wenn 5 Proz. Provision bei einem Gagenetat von 700 000 bis 800 000 Mk. den Durchschnitt angeben dürfte. Für Ausstattungen sind Beträge ausgeworfen, die niemand rechtfertigen und noch mehr für ein Bühnenstück werden genannt. Wenn das Züricher Stadttheater an Ausstattungskosten aufführt: für „Maschinist Hopkins“ Dekoration 3740, Garderobe 420 Franken, so läßt sich das hören. Bei uns aber wird das Vielfache von diesen Beträgen gezahlt. Dabei wird dem Bochumer Theater seitens der Presse der Vorwurf gemacht, daß sein Inszenierungs- und Darstellungsstil fast allem widerspreche, was geeignet wäre, gerade auf Grund der soziologischen Struktur der Landschaft und ihrer Menschen aufbauend künstlerisch zu wirken. Daß es auch ohne hohe Ausstattungskosten geht, beweist Düsseldorf, das für Dekorationen und Kostüme bei „Carmen“ 3500 Mk., bei „Turandot“ 4000 Mk., bei „Soldaten“ 650 Mk. ausgegeben hat, während Köln für „Faust“ 20 000 Mk., für „Schwanda“ 14 000 Mk. verausgabte. Oberhausen und Hamborn haben den Beweis geliefert, daß auch mit einem geringen Zuschuß ein Theater aufrechterhalten werden kann, so ist Oberhausen mit 213 000 Mk., Hamborn mit 200 000 Mk. an den 12 Millionen Zuschüssen des Industriegebietes für das Theater beteiligt.

Wie bei der Kölner Oper, so in Duisburg, so auch in manchen anderen Orten ist das Theater weltensfremd geblieben. Solange die breiten Massen fühlen, daß die Bühne nur sehr selten ihnen etwas gibt, das ihr Innerstes berührt, solange muß ihnen das Theater verschlossen bleiben. Es ist erfreulich, wenn in Remscheid der „Fröhliche Weinberg“ sogar auf Wunsch des katholischen Bühnenvolksbundes aufgeführt wurde und die „Dreigroschenoper“

Reichs- und Staatsarbeiter, beachtet die Neuwahlen der Betriebsvertretungen, welche im Monat März im Bereiche von sieben Ministerien durchzuführen sind! Es geht um die Sicherung eurer gesetzlichen Rechte.

Es darf niemand auf die Ausübung seines Wahlrechts verzichten, auf jede Stimme kommt es an. Nur den Listen der freien Gewerkschaften bzw. den reinen Arbeiterlisten des Gesamt-Verbandes ist die Stimme zu geben. Laßt euch nicht durch die gegnerischen Verbände beirren. Schenkt den Nazis und Kozis kein Gehör; denn sie würden euch bei Erlangung von Mandaten nur schädigen. Praktische Arbeit kann nur durch die freigewerkschaftlichen Funktionäre geleistet werden. Eine starke Organisation bietet die Gewähr dafür, daß sich die Betriebsratsmitglieder auch durchsetzen können. Wählt nur Kollegen, die in engster Zusammenarbeit mit der Organisation eure Interessen vertreten.

Stärkt eure Organisation, agitiert für den Gesamt-Verband! Jeder tue seine Pflicht im Interesse der großen Sache! Nur Einigkeit führt zum Ziel!

kann. 10 000, 20 000 Mk. werden genannt. Wenn das Züricher Stadttheater an Ausstattungskosten aufführt: für „Maschinist Hopkins“ Dekoration 3740, Garderobe 420 Franken, so läßt sich das hören. Bei uns aber wird das Vielfache von diesen Beträgen gezahlt. Dabei wird dem Bochumer Theater seitens der Presse der Vorwurf gemacht, daß sein Inszenierungs- und Darstellungsstil fast allem widerspreche, was geeignet wäre, gerade auf Grund der soziologischen Struktur der Landschaft und ihrer Menschen aufbauend künstlerisch zu wirken. Daß es auch ohne hohe Ausstattungskosten geht, beweist Düsseldorf, das für Dekorationen und Kostüme bei „Carmen“ 3500 Mk., bei „Turandot“ 4000 Mk., bei „Soldaten“ 650 Mk. ausgegeben hat, während Köln für „Faust“ 20 000 Mk., für „Schwanda“ 14 000 Mk. verausgabte. Oberhausen und Hamborn haben den Beweis geliefert, daß auch mit einem geringen Zuschuß ein Theater aufrechterhalten werden kann, so ist Oberhausen mit 213 000 Mk., Hamborn mit 200 000 Mk. an den 12 Millionen Zuschüssen des Industriegebietes für das Theater beteiligt.

Wie bei der Kölner Oper, so in Duisburg, so auch in manchen anderen Orten ist das Theater weltensfremd geblieben. Solange die breiten Massen fühlen, daß die Bühne nur sehr selten ihnen etwas gibt, das ihr Innerstes berührt, solange muß ihnen das Theater verschlossen bleiben. Es ist erfreulich, wenn in Remscheid der „Fröhliche Weinberg“ sogar auf Wunsch des katholischen Bühnenvolksbundes aufgeführt wurde und die „Dreigroschenoper“

r-Woche, die
schaften im
er Bezirks-
Bereich des
r k. St. S.
em Schließ-
bis 5 Proz.
ab 5 März
ali befristet
in Anspruch
derberung von
die Ostmark
h beschließt
Verkürzung
tagistat der
rer Organ-
die normale
wird. Dadurch
lt. Artikel
en. Für die
es Stunden
ein erneuter
übten — wie
burg — bei
Cohnabtaus
dadurch den
bedarfen.
ien, Italien,
ien. Don
in den italien-
französi-
den großen
electric“-Grupp
sie verbunden
eileichheit
erteilung
Dannie Heim-
manipulation
verfolgen
mit Drohen
a-Planes
die Berlin
gesellschaft
die wirkliche
etriebsführung
liegt eine
ndig, um ein
der Siedlung
der Großstadt
und das End
noch gegeben
deutung, was
in die Hand
den Rückblick
den Qualitäten
den Zweck der
des Vertriebs
an Landes-
zu verbren-
stagen
weis auf
nicht
schen Dar-
j Orlowa.

auch im heiligen Köln Serienerfolge aufwies, oder das Düsseldorf-Schauspielhaus den „Fröhlichen Weinberg“ 103mal, die „Dreigroschenoper“ 62mal, „Rivalen“ 41mal bringen konnte, aber ebenso ist es tief bedauerlich, wenn der Duisburger Intendant es von vornherein ablehnt, „Dreigroschenoper“, „Derbrotcher“ oder „Revolte im Erziehungsheim“ auf den Spielplan zu bringen oder vom Spielplan wieder fallen läßt, wenn Zentrum oder Nationalsozialisten Widerspruch erheben. Gerade durch Pflege des Problemstückes, gerade durch zur Diskussion stellen der Zeitprobleme, wie es in „Amnestie“ mit dem Strafvolzug oder in „Drei Zimmer“ mit der Arbeitslosigkeit geschieht, verschaffte sich das Oberhausener Theater einen maßgeblichen Einfluß. Leider haben wir aber noch zuviel Intendanten, die das Theater bedroht sehen, wenn nicht „Götterdämmerung“ oder „Walküre“, wenn nicht „Faust“ oder „Wallenstein“ über die Bretter gehen.

Wer den Theaterbesuch beobachtet, wird feststellen, daß eine starke Abwanderung von den besseren zu den schlechteren Plätzen stattgefunden hat, daß oft Galerie, 3. und 2. Rang ausverkauft sind, während Parkett große Lücken und 1. Rang oft völlige Leere aufweist. Das Duisburger Theater weist 54 Proz. teure, 34 Proz. mittlere und 12 Proz. billige Plätze auf, während die Prozentzahlen der westdeutschen Theaterbesucher sind: mit hohem Einkommen 3 Proz., mit mittlerem 16 Proz., mit niedrigem 81 Proz. Darum müssen wir mehr billige und weniger teure Plätze haben, so wie auch die Reichsbahn viele 3. Klasse- und wenige 2. Klassewagen hat. Dadurch würde nicht nur ein volles Haus garantiert, sondern eine Steigerung der Einnahmen würde auch nicht ausbleiben.

Die gekennzeichneten Uebelstände sind in der einen Stadt mehr, in der anderen weniger vorhanden, dabei natürlich unterschiedlich. Manche anderen Mißstände, Unvollkommenheiten sind noch gar nicht erwähnt. Sie liegen örtlich verschieden, und darum ist ein einheitliches für alle Städte geltendes Rezept natürlich nicht zu schreiben. Aber Schlüsse lassen sich aus gleichen und ähnlichen Verhältnissen immer ziehen. Solche Schlussfolgerungen, die sich nun in erster Linie aus der Duisburger Theaterwirtschaft ergeben, seien auch im folgenden wiedergegeben.

2. Bei einer Schließung des Theaters werden noch immer zwangsläufige Ausgaben bestehen bleiben, die sich aus Unterhaltung, Verwaltung und Bedienung des Gebäudes, aus Verzinsung, aus Gagenzahlungen für mehrjährige Verträge usw. ergeben. Durch Ablauf von Verträgen werden sich diese zwangsläufigen Ausgaben in jedem Jahr verringern. Diese Ausgaben sind zunächst genau zu errechnen. Sie würden für Duisburg im ersten Jahr nach Schließung 707 000 Mk. betragen, d. h. 707 000 Mk. sind aufzubringen, auch wenn das Theater unbespielt dasteht. Unberücksichtigt bleibt dabei der wirtschaftliche Schaden, der der Stadt und den Geschäftsleuten durch Fortfallen der geschäftlichen Aufträge, durch Minderung des Fremdenverkehrs entsteht, unberücksichtigt dabei bleiben die sozialen Härten, die durch Entlassung des technischen Personals, des Chors, der Theaterarbeiter usw. entstehen, unberücksichtigt dabei bleiben die vermehrten Ausgaben des Wohlfahrtsamtes die in absehbarer Zeit dazu treten. Deshalb sollte zunächst versucht werden, das Theater mit einem Zuschuß zu erhalten, der den zwangsläufigen Ausgaben gleichkommt oder zum wenigsten nicht erheblich darüber hinausgeht. Und das scheint auch durchaus möglich. Dazu ist erforderlich:

a) Der Intendant muß für jede Etatüberschreitung persönlich haftbar gemacht werden.

b) Das Künstlerpersonal muß auf einen Bestand gebracht werden, der volkstümliche Oper, volkstümliche Operette, volkstümliches Schauspiel ermöglicht. Die Ueberbesetzung in den ersten Damen- und Herrenstimmen muß verschwinden. Hier könnten die großen Städte durch Verdingung den einen oder anderen Künstler austauschen. Warum sollte Duisburg nicht einmal einen Heldenbariton gegen einen Heldenbariton von Köln austauschen, oder eine dramatische Sängerin von Düsseldorf nicht einmal eine Partie in Duisburg übernehmen. Durch Arrangieren von Gastspielen könnte sowohl das Interesse für das Theater als auch der Besuch des Theaters gehoben werden.

c) Die Städte müssen Vereinbarungen treffen, daß bei Abschluß von neuen Verträgen erheblich niedrigere Gagen gezahlt werden. Die Gagentreiberei zwischen den Städten muß aufhören, Höchstgagen müssen festgelegt werden. Durch Verhandlungen mit den Künstlern lassen sich auch Verzichtleistungen auf einen gewissen Prozentteil ihrer Gage erreichen.

d) Spielgelder dürfen nur in festgelegten Einzelfällen gezahlt werden. Es muß aufhören, daß ein achtmaliges Auftreten im Monat vertraglich festgelegt wird und für zehn weitere Auftreten im Monat je 100 Mk., also noch 1000 Mk. neben der Monatsgage von 2300 Mk. gezahlt werden. Eine Höchstzahl des Auftretens muß für das Spieljahr, nicht für einen Monat vereinbart werden. Es kommt doch vor, daß ein Heldenbariton oder eine Hochdramatikerin in einem Monat gar nicht, in dem anderen zehnmal und noch mehrmal singt. Oft muß der Ring doch nur deshalb gegeben werden, damit ein betreffender Solist wieder auf der Bühne erscheint.

e) Wo ein Generalmusikdirektor vorhanden ist, muß seine volle Beschäftigung ermöglicht werden. Ist diese im Konzertwesen nicht gegeben, muß seine Verwendung bei der Oper erwogen werden. Vielleicht ist dadurch die Einsparung des Intendanten oder des ersten Dirigenten möglich.

f) Der Kunstzwischenhandel der Agenten muß eingeschränkt bzw. abgebaut werden.

g) Aller Pomp, aller Luxus in den Ausstattungen muß aufhören. Die Bühne des Düsseldorf-Schauspielhauses leistet in der Einfachheit mit höchster Wirkung Vorbildliches.

h) Dem Problemstück ist mehr als bisher Rechnung zu tragen. Dreigroschenoper, Rivalen usw. beweisen, daß dadurch volle Häuser erzielt werden. Deshalb sind

i) dem Intendanten die musikalischen und szenischen Fortsätze in allen Spielplan- und Anstellungsfragen beratend, wenn nicht gleichberechtigt, zur Seite zu stellen

k) Es ist eine vernünftige Preisregulierung der Plätze vorzunehmen, so daß den Minderbemittelten der Besuch des Theaters ermöglicht und nicht die große Anzahl von teuren Plätzen leer steht.

l) Den Arbeitslosen, den Wohlfahrtsempfängern muß der Besuch des Theaters unentgeltlich bzw. zu niedrigen Preisen ermöglicht werden. Das Duisburger Stadttheater stellt jetzt regelmäßig 200 Plätze dem Arbeitsamt zur Vergebung an die Erwerbslosen unentgeltlich zur Verfügung. Durch eine Organisation der Verteilung dieser Plätze mit den Gewerkschaften könnte das Interesse für das Theater gewaltig geweckt werden.

Theatergemeinschaften. Duisburg hat mit Bochum seit Jahren eine Theatergemeinschaft. Duisburg stellt die Oper, Bochum das Schauspiel. Diese Theatergemeinschaft hat in den vergangenen Jahren sicher vorteilhaft für beide Städte gewirkt. Es ist das auch für die Zukunft richtig ist, wird finanziell zunächst genau zu prüfen sein. Die Bestrebungen, diese Theatergemeinschaft zu erweitern, sind gescheitert. Weder Essen noch Dortmund noch Krefeld konnten sich zum Beitritt entschließen.

Müssen bei einer Theatergemeinschaft die sächlichen Kosten und auch die Spielkörper in Zukunft stark eingeschränkt werden, so ist durch die Unkosten — Fahrt, Spesen, Transport usw. — die Rentabilität stark eingeschränkt, wenn nicht sogar aufgehoben. Trotzdem ist der der Theatergemeinschaft zugrunde liegende Gedanke durchaus richtig. Er müßte vielleicht nur auf einer anderen Basis verwirklicht werden. In die Diskussion wird heute geworfen, die Trennung von Spielkörper und Spielfstätte, die Bespielung mit Oper auf einige Monate, so daß beispielsweise die Oper drei bis vier Monate in Köln, drei bis vier Monate etwa in Düsseldorf, drei bis vier Monate etwa in Duisburg usw. spielt, um eine Ausnutzung der Kräfte und eine Rationalisierung des Wirtschaftsbetriebes zu erzielen. Ebenso wird auch für das Konzertwesen die Aufmerksamkeit auf Schaffung eines gemeinsamen Orchesters für eine Reihe von Industriestädten gelenkt. Beide Fragen der Trennung von Spielkörper und Spielfstätte, die Bespielung mit Oper auf einige Monate, sind im Augenblick noch nicht genügend geklärt und durchdacht, wohl aber wert, sie zur Diskussion zu stellen.

Soviel dürfte heute bereits zur Erkenntnis in vielen Städten gereift sein, daß wir zur Erhaltung unserer Kunstinstitutionen gezwungen werden, neue Wege zu beschreiten.

Strafentlehrer

Wir lehren die Strafen bei Regen und Wind, wir legen schmutzige Straßen, damit wir nützlich sind.

Wir lehren die Strafen für geringen Lohn, die anderen, welche profanen, bilden auf uns mit Hohe.

Wir lehren die Strafen und tun unsere Pflicht, doch die mit gestülften Stoffen, die beachten uns nicht.

Wir lehren die Strafen von dem Unrat frei, könnten wir alles erlösen, wäken jene dabei.

Ferngas — Vorausgesagtes und Eingetretenes

Das jahrelang die Öffentlichkeit beschäftigende Ferngasproblem hat auch uns wiederholt zur Stellungnahme veranlaßt. Wir haben die zum Teil stark propagandistischen Mitteilungen keineswegs kritiklos hingenommen, sondern die Gründe, Aussichten und Möglichkeiten der Ausbreitung von Kokereiferngas stets eingehend geprüft. Hierbei ergaben sich wiederholt Feststellungen, daß aus verschiedenen Gründen eine Ausbreitung der Koksofenferngasversorgung in dem ursprünglich geplanten Ausmaße nicht nur nicht nötig, sondern auch nicht möglich und auch nicht wirtschaftlich war; vor allem waren nicht die Voraussetzungen gegeben bzw. waren die in Aussicht gestellten Vorteile keineswegs von solch weittragender Natur, daß sie auch im Falle des 100prozentigen Gelingens des Ruhrgasplans die Lahmlegung von unzähligen vorhandenen Gaswerken und der mit ihnen verknüpften Industrien berechtigen. Die Entwicklung hat uns recht gegeben.

Es ist noch nicht an der Zeit, unter die Ruhrgasexpansion einen Schlußstrich zu ziehen; andererseits kann nicht mehr in Abrede gestellt werden, daß das ganze Vorhaben beginnt, sich allmählich auf natürliche und normale Grenzen zu beschränken. Nichtsdestoweniger erscheint es auf Grund einiger typischer Beispiele zweckmäßig, festzustellen, in welcher Weise die verschiedentlich geäußerten Bedenken jetzt an manchen Stellen im Reich Bestätigung gefunden haben. Besonders interessant ist die in demjenigen Teil der Presse eingetretene Wandlung, die früher sich begeistert und bedingungslos für Ruhrgasideen einsetzte. Gerade in den Organen dieser, auch der Ruhr zum Teil nahestehenden Presse, findet man neuerdings u. a. folgende Feststellungen: In der Verwertung des Koksofen-gases ist eine Verzögerung eingetreten; das Ergebnis von den drei Jahren „Gashampf“ wird keinen der daran Beteiligten befriedigen; hinsichtlich der weiteren Ziele mußten auf allen Seiten die Pläne zurückgesteckt werden usw. Solche Wahrnehmungen kommen für diejenigen, die sich mit der Entwicklung des Problems eingehend und kritisch befaßten, keineswegs unerwartet, denn in der Presse fehlte es nie an warnenden, leider nicht immer gebührend beachteten Stimmen.

Eine der größten Überraschungen erlebt man nunmehr in bezug auf die Gaswerke der Stadt Köln, die sich bekanntlich trotz begründeter öffentlicher Kritik zum Ferngasbezug entschlossen hat. Nach den damaligen (Mitte 1929) städtischen Vorlagen wurde der Ferngasbezug als Grundbedingung für die Gasverbilligung dargestellt; nach Reuegerungen der Kölner Presse sollten die billigeren Gaspreise schon im Herbst 1929 in Funktion treten. Aber auch im Verlaufe des ganzen Jahres 1930 ist man in Köln zu dieser versprochenen Gasverbilligung nicht gekommen. Darüber hinaus verdienen die Ausführungen eines Kölner Stadtverordneten in einem dortigen Blatt insofern eine Beachtung, als im Kölner städtischen Etat ein Ueberfluß von Gaswerken für 1930 (also bei Ferngasbezug) bei verhältnismäßig günstigen Anlagen nur 2,9 Millionen Mark beträgt, während früher (beim Eigenbetrieb der Gaswerke) dieser Ueberfluß 4,7 Millionen Mark erreichte. Eine weitere Grundbedingung des Vertragsabschlusses bezüglich Ferngasbezug war in Köln die, daß im Frühjahr 1931 zusammen mit den Vertragspartnern in Köln eine Kokerei erbaut werden sollte. Nach solchen bekannt gewordenen Nachrichten ist aber auch der Bau dieser Kokerei auf unbestimmte Zeit verschoben worden.

In Stettin erlebte man ähnliche Enttäuschungen. Vor zwei Jahren hat sich die Stettiner Stadtverwaltung trotz eingehender Kritik in der Presse entschlossen, Zusaggas für städtische Zwecke von der Kokerei eines in der Nähe von Stettin befindlichen Hochofenwerkes zu beziehen, und zwar zu Preisen, die höher lagen als die Erzeugung dieser Gas mengen auf dem eigenen sehr zeitgemäß eingerichteten Stettiner Gaswerk. Man entschloß sich zu dieser Maßnahme unter dem Druck der Hütte, das Hochofenwerk mit den 700 Mann Belegschaft stillzulegen, falls sich die Stadt nicht entschließen sollte, von der Hütte Zusaggas zu beziehen. Die Voraussetzung zum Bezug des Zusaggas bestand also darin, daß das Stettiner Hochofenwerk dauernd im Betrieb bliebe und die Arbeiter weiterbeschäftigte. Nun ist aber kürzlich das Hochofenwerk stillgelegt und die Belegschaft entlassen, während die Kokerei des Hochofenwerkes weiter Gas zu höherem Preise als das Stettiner Gaswerk es erzeugen kann) an die Stadt Stettin liefert und damit ein Handelsgeschäft betreibt, zu dem die Stadt Stettin dem Hochofenwerk nur auf Grund von sozialpolitischen Erwägungen seinerzeit verholfen hatte. Das Widersinnige ist dabei, daß sich nunmehr in einer Stadt zwei Gaszeugungsanlagen befinden, von denen jede einzelne teurer arbeitet, als wenn die Gaszeugung an einer Stelle konzentriert würde.

Eine Parallele hierzu bilden die Verhältnisse in Hildesheim. Kurios ist hier, daß derselbe Gaswerksdirektor, der vor drei Jahren sich in einem Vortrag eindeutig und mit aller Entschiedenheit gegen den Bezug von Ferngas ausgesprochen hatte, sich kürzlich sehr intensiv für den Anschluß der Hildesheimer Gasversorgung an die Kokerei der Ilse der Hütte einsetzte. Nun ist bekanntlich auch die Ilse der Hütte inzwischen stillgelegt worden. Die dortige Presse bemerkt hierzu, daß es nur als magerer Trost wirkt, wenn jetzt zur Beruhigung der Bevölkerung gesagt wird, das Hildesheimer Gaswerk befände sich ja noch immer im Betrieb. Merkwürdig ist hierbei, daß sich der Stadt Hildesheim wiederholt Gelegenheiten boten, ihre Gasversorgung für die Zukunft rentabel und auf einer viel sichereren kommunalen Grundlage aufzubauen; diese Gelegenheiten hat Hildesheim nicht ausgenutzt.

Ein ähnliches Durcheinander konnte man auch bei der Hekoga (Hessische kommunale Gasversorgung) beobachten, deren Problem die Öffentlichkeit jahrelang wie kein anderes beschäftigte. Nirgendwo hagelte es dermaßen an Denkschriften, wie gerade in dem Gebiet der Hekoga (Mainz, Darmstadt usw.). Unter vielen anderen Denkschriften erschien hier auch eine des Direktors der Darmstädter Gaswerke, der sich für den (von ihm als wirtschaftlicheren nachgewiesenen) Ausbau des eigenen Gaswerkes aussprach. Die Gegen Denkschrift seines Dezernenten sprach sich für Fernbezug von Kokereigas aus. Die Stadtverwaltung folgte den Ausführungen ihres Gasdirektors und nicht demjenigen des Dezernenten, es ist nicht bekannt geworden, ob und welche Konsequenzen der Dezernent hieraus gezogen hat. Infolge des inzwischen durchgeführten Ausbaues des Darmstädter Gaswerkes sowie aus Gründen und Bedenken teils wirtschaftlicher, teils juristischer Natur seitens anderer Partner der Hekoga ist man hier einstweilen in die Sackgasse geraten, wie auch wiederholt vorausgesagt wurde. Unter diesen Umständen ist zunächst unbegreiflich, daß die Mainzer Stadtverwaltung angeblich noch immer starr an der seit Jahren intensiv vertretenen These des Vertragsabschlusses mit der Ruhr festhält, um so mehr, als man hört, daß in Mainz von anderer Seite Angebote vorliegen, die der Stadt eine jährliche Einnahme von 1 Million Mark aus den Gaswerken garantieren sollen.

In diesem Zusammenhang mag auch die Frage der Unglücksfälle berührt werden, die mit der mangelnden Erfahrung bei der Verlegung von Kokereigasfernleitungen zusammenhängen. Bereits vor Jahren war u. a. die Forderung aufgestellt worden, zur Vermeidung von weiteren Gaskatastrophen eine mindestens zwei Jahre zu betreibende Versuchsstrecke aufzustellen und Ferngasleitungen um das Stadtgebiet herumzuführen. Es steht nicht zweifelsfrei fest, ob, was und mit welchem Erfolg in dieser Hinsicht seitens des Gasfachs oder mit ihm zusammen von den zuständigen Stellen unternommen wurde. Kaum aber sind seit den fürchterlichen Gasrohrbrüchen in Duisburg zwei Jahre vergangen und schon meldet die Presse von neuen (teilweise mit Vergiftungsfällen) Ferngasrohrbrüchen, so Ende 1930 an der Bahnstrecke Oberhausen—Mülheim, Anfang 1931 in der Nähe von Barmen (Remscheid, Hilden usw.) und kurz darauf auch in Oberhausen.

Im vorstehenden sind nur einige aus der Reihe vorhandener Beispiele gebracht, die klar und deutlich beweisen, wie nützlich es wäre, wenn kommunale Selbstverwaltungskörper sich bei Entschlüssen von ähnlicher Tragweite die ausgiebig geübte Kritik zunutze gemacht hätten.

GAS • WASSER • ELEKTRIZITÄT

Wachsende Verluste der Ruhrgas AG. Der Ruhrgas AG, die im Jahre 1926 mit vollen Segeln und Hoffnungen auf das Ziel einer zentralen Ferngasversorgung Deutschlands von den Ruhrbezirken aus losgegangen ist, geht es gar nicht gut. Die Gesamtgasabgabe hat sich 1930 zwar auf 707 Millionen Kubikmeter erhöht, davon kommen aber nur 130 Millionen auf die Belieferung von Gemeinden und kommunalen Gasanstalten, dagegen 570 Millionen auf die Industriebelieferung, die der Ruhrgas AG. sowieso sicher war. Noch bitterer als um die Erfolge in der Gaswirtschaft sieht es in den Finanzen aus. Es wird gemeldet, daß das Jahr 1930 voraussichtlich mit einer nicht unerheblichen Erhöhung des vorjährigen Verlustes von 358 Millionen abschließen wird, und daß die Ruhrgas AG. erst in einigen Jahren in der Lage sein wird, daß die Ruhrgas AG. erst in einigen Jahren in der Lage sein wird, rentabel zu arbeiten und effektive Gewinne zu erzielen. Die wüsten Konkurrenzangebote zur Unterminderung der öffentlichen Gasversorgung sind der Ruhrgas AG. also sehr schlecht bekommen.

LANDSTRASSENWARTER

Die Bezirkskonferenz der Straßenwärter Ostpreußens

In Königsberg i. Pr. zählte 75 Delegierte aus 35 Kreisen sowie Vertreter der Provinzialstraßenwärter und des Freistaatsgebietes Danzig.

Aus dem Bericht der Bezirksleitung, den Kollege Neudorf gab, ging hervor, daß die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Straßenwärter in 34 Kreisen Ostpreußens, bei der Provinzialverwaltung und im Freistaatsgebiet Danzig tariflich geregelt sind. Der mit dem Arbeitgeberverband abgeschlossene Bezirksstarisvertrag ist in 16 Kreisen durchgeführt. In der Lohnfrage war es angesichts der wirtschaftlichen Verhältnisse leider nur in wenigen Kreisen möglich, im Laufe des Jahres Lohn-erhöhungen zu erreichen. Für 14 Kreise, die Mitglied des Arbeitgeberverbandes sind, hat dieser sogar die Lohnvereinbarungen gekündigt zwecks Herabsetzung der Löhne. In einem erheblichen Teil der Kreise sind die Straßenwärter auf Grund der Anträge der Organisation mit Regenmänteln versehen. 13 Kreise zahlen generell Ruhe-lohn, in anderen Kreisen wird von Fall zu Fall entschieden, während ein Teil sich völlig ablehnend verhält. In dieser Frage wird seitens der Bezirksleitung erneut an alle Kreise herangetreten werden. In allen Kreisen sind Betriebsräte gewählt, die vielfach sehr gute Arbeit im Interesse der Kollegen geleistet haben. — Der Bericht schloß mit der Aufforderung an die Kollegen, den letzten Mann der Organisation zuzuführen zur Erreichung einer menschenwürdigen Existenz auch für die Straßenwärter Ostpreußens.

Nach Ergänzung der Berichte durch den Kollegen Demmer schloß sich an diese eine ausgiebige und anregende Aussprache an, die mit der Annahme eines Vorschlages für die Forderung von Schmutz- und Schuhschleibung bei der Verrichtung von Teerarbeiten geschlossen wurde.

Dann hielt Kollege Reuter (Berlin) einen Vortrag über „Die Organisation der Straßenwärter Deutschlands“. Er führte hierzu aus: Der Weg vom Chausseeknecht bis zum freien Arbeiter im Landstraßenbau und der Landstraßenunterhaltung war außerordentlich schwierig. Seine heutige Stellung verdankt der Landstraßenwärter der großen Bedeutung der Landstraßen und dem Koalitionsrecht sowie dem Gesamt-Verband. 40 Proz. deutsche Landstraßenwärter sind heute bei uns organisiert und haben es vermocht, die Anfänge eines sozialen Tarifvertragsrechts für rund 60 Proz. der Kollegen zu schaffen. Unser Zielstreben muß sein, überörtliche — bezirkliche und zentrale — Verträge zu vereinbaren. Der Berufstätigkeit entsprechende Löhne zu gewähren; denn die heutigen Löhne sind eine Unterbewertung der Arbeit. Da der Landstraßenwärter im allgemeinen ein ständiger Arbeiter ist, muß allerorten Ruhe-lohn gewährt werden. Schmutz- und Schuhschleibung sind ein notwendiges Erfordernis. Die Dienstmühe allein ist ungenügend. Fort- und Ausbildung, um die Möglichkeit des Aufstiegs zu schaffen, gehört zu den Pflichten des Arbeitgebers und zu unseren eigenen Aufgaben. Zur Erreichung unseres Zieles brauchen wir tätige Mitarbeit und Aufklärung unter den Fernstehenden.

Hierauf referierte Direktor Hildebrandt von der Gartenbau-Lehranstalt zu Tapiau über „Die Obstbaum-pflege an öffentlichen Straßen“. Der Vortrag fand die gespannteste Aufmerksamkeit sämtlicher Konferenzteilnehmer. Der Referent führte u. a. aus, daß die Anpflanzung von Obstbäumen an den öffentlichen Straßen bisher nur in geringem Umfange erfolgt sei. Trotz der klimatischen Verhältnisse müsse aber die Anpflanzung von Obstbäumen auch in Ostpreußen möglich sein. Es sei dieses vor allem auch aus volkswirtschaftlichen Erwägungen dringend erforderlich. Größter Wert muß auf die Qualität gelegt werden, denn bisher kommen nur 30 Proz. des in Ostpreußen gezeuhten Obstes zum Verkauf, während der andere Teil sich nur zur Verarbeitung eignet. — Eingehend behandelte der Referent die Pflanzung und Behandlung der Obstbäume sowie die Schädlingsbekämpfung.

Alsdann sprach Baurat a. D. Henrich (Königsberg i. Pr.) über „Moderner Straßenbau und Straßenunterhaltung“. In diesem Vortrag wurde eingehend die Entwicklung des Straßenbaues bis

zur Gegenwart, unter Berücksichtigung der einzelnen neueren Straßenbaumethoden, geschildert. Durch die Verwendung von Teerpräparaten als deutsche Erzeugnisse sind die Kosten für den Straßenbau ganz erheblich herabgemindert und man kann daher jetzt schon von einer Wirtschaftlichkeit der neuzeitlichen Straßen-decken auch für die Chausseebauverwaltung sprechen. Einen ganz ungeheuren Nutzen bringen die Decken den auf der Straße verkehrenden Fahrzeughaltern durch die Schonung von Gespannen und Fahrzeugen. Der Referent beziffert diese Ersparnis auf 36 Proz. an Benzin und 30 Proz. für Reparaturen. Der Referent schloß seine Ausführungen, indem er sagte: „Die Tätigkeit als Straßenwärter hat durch die zunehmende Bedeutung der Landstraßen auch selbst an Bedeutung gewonnen und wir Straßenbauer wissen, daß der dauernde gute Zustand unserer Straßen in erster Linie von der pfleglichen Behandlung und Ihrer Tätigkeit abhängig ist“.

Leider müssen wir feststellen, daß diese Auffassung über die Tätigkeit der Straßenwärter durchaus noch nicht Allgemeingut der ostpreußischen Kreisbaumeister und noch weniger der Kreisverwaltungen ist. Dieses kommt vor allem in der Entlohnung zum Ausdruck. Noch vor gar nicht allzu langer Zeit erklärte ein Landrat bei den Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß, daß die Tätigkeit der Straßenwärter unmittelbar hinter der Ackerfertigung von Sekt und Knallbonbons kommt.

Dann wurde der Straßenbaufilm, betitelt „Der Straßenbau in alter und neuer Zeit“, vorgeführt, zu dem Herr Baurat Henrich noch erläuternde Erklärungen gab.

Damit war die umfangreiche Tagesordnung erschöpft. Kollege Demmer konnte in seinen Schlusssatzungen feststellen, daß durch diese Veranstaltung den Kollegen wertvolle Anregungen in sachlicher und gewerkschaftlicher Beziehung vermittelt worden sind. Es gelte nunmehr, das Gehörte und Gesehene den Kollegen in der Provinz zu vermitteln und die noch abseits Stehenden der Organisation zuzuführen. Dringender denn je ist gerade jetzt eine geschlossene Organisation erforderlich. — Mit einem Hoch auf die Organisation wurde die von einem ernstesten Arbeitswillen getragene Konferenz geschlossen.

Reichs- und Staatsarbeiter

600 000 Lohnempfänger der Reichs- und Staatsbetriebe des Lohnverhältnisses gekündigt. Im Laufe der letzten Tage sind die Kündigungen folgender Lohnverträge mit Wirkung zum 31. März 1931 zugestellt worden:

1. vom Reichsfinanzministerium für die Arbeiter im Bereiche der Reichsmilitärverwaltung;
2. vom Preussischen Finanzministerium für die gesamten preussischen Verwaltungsarbeiter, einschließlich des Militärpersonals;
3. von der Marineleitung der Lohnverträge für die bei der Marinewerft in Wilhelmshaven und dem Marinewerft in Kiel beschäftigten Arbeiter;
4. von der Mitteln der Tarifvertrag für das gewerbliche Personal und der Tarifvertrag für die auf den Berliner Bahnhöfen beschäftigten Handwerker und Hilfsarbeiter.

Aus einigen Freistaaten ist uns schon vor langer Zeit die Mitteilung zugegangen, daß die Tarifverträge für die Staatsarbeiter gekündigt worden sind. Unterdessen dürften die anderen nachgefolgt sein, so daß nunmehr angenommen werden kann, daß sämtliche Tarifverträge für die Reichs- und Staatsarbeiter gekündigt worden sind. — Da Post und Eisenbahn und die Wasserstraßenverwaltung ebenfalls schon einige Tage früher die Kündigung ausgesprochen haben, befinden sich jetzt etwa 600 000 Lohnempfänger in den Reichs- und Staatsbetrieben in einem gekündigten Lohnverhältnis. — Verhandlungen sind offiziell noch an keiner Stelle geführt worden. Nur die Reichsmarineleitung hat es anscheinend sehr eilig; denn sie hat die Organisationsleitung schon am Freitag, den 6. März, zu einer Besprechung eingeladen. Aus den Kündigungsschreiben geht hervor, daß man überall beachtet, die Löhne der Reichs- und Staatsarbeiter herabzusetzen, obwohl erwandfrei feststeht, daß zum großen Teil Löhne gezahlt werden, die wahrhaftig nicht als hoch angesehen werden können. Die Gewerkschaften werden einem solchen Vorhaben mit Entschiedenheit entgegentreten.

GÄRTNEREI • PARK • FRIEDHOF

Eine Richtigstellung und deren Berichtigung

Die Darstellung der Vorgänge auf dem Gebiet der Ausbildung der gärtnerischen Berufs- und Fachschullehrer in den Spalten „Gärtnerei, Park, Friedhöfe“ Nr. 7/1931 veranlaßt Herrn Prof. Dr. Ebert, Oberlandwirtschaftsrat a. D. und Mitglied des Präsidiums des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues, der Schriftleitung eine Richtigstellung unter Bezugnahme auf § 11 des Preßgesetzes zu senden. Die Zuschrift entspricht nicht den Bestimmungen des angezogenen Gesetzes, aber wir bringen sie doch zum Abdruck, und zwar recht gern im vollen Wortlaut:

Richtigstellung. Betr.: Eine nicht zutreffende Erklärung Dr. Eberts. Nr. 7 „Öffentlicher Dienst“.

1. Es ist nicht wahr, daß ich zu der Frage, ob die Ausbildung der Gartenbaulehrer in Berlin oder Gelsenheim erfolgen sollte, Stellung genommen habe. Ich habe mich lediglich mit der Frage beschäftigt, ob die Laufbahn des Berufsschullehrers neben den Gartenbauabteilern auch den Höchern der Staatslehranstalten geöffnet werden sollte. Im Schlußwort habe ich dann erklärt: „Es hat übrigens m. E. keinen Zweck, über diese Frage noch lange zu streiten. Soweit ich es zu übersehen vermag, ist praktisch die Entscheidung bereits gefallen.“

Diese Behauptung konnte ich, ohne der Entscheidung des Ministeriums vorzugreifen, aufstellen, nachdem in der Sitzung vom 12. Januar 1931 im preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten von sämtlichen Anwesenden, also auch von Herrn Lehmann, dem zugestimmt war, daß auch die Lehranstalten zur Berufsschullehrerausbildung zugelassen werden sollten. Es ist demnach nicht anzunehmen, daß das Ministerium eine gegenteilige Einstellung findet.

Die „Ermächtigung“ des Ministeriums zu der „Öffentlichen Erklärung“ des Herrn Lehmann ist auf Grund falscher Information erfolgt.

2. Es ist unrichtig, wenn Herr Lehmann den Eindruck zu erwecken versucht, als wenn ich Ritteranwalter der Eingabe der Arbeitsgemeinschaft ehemaliger Lehranstaltsverbände gewesen wäre. Ich habe mich im Gegenteil nach Kenntnisnahme derselben sowohl in der Sitzung vom 12. Januar 1931 im Ministerium wie auch in meinem Vortrag am 3. Februar 1931 mit aller Deutlichkeit gegen die von Herrn Lehmann zitierte Begründung gewandt. Ich habe ferner gerade bei meinen Ausführungen am 3. Februar 1931 im Interesse des Berufs dabei gewarnt, eine Rißt zwischen den Gartenbauabteilern und den Höchern der Lehranstalten entstehen zu lassen. Prof. Dr. Ebert.

An dieser „Richtigstellung“ ist recht viel Erhebliches richtigzustellen. Vorweg sei bemerkt, daß nicht nur ich, sondern — ich glaube es sagen zu können — wir Arbeitnehmer im allgemeinen bisher Herrn Ebert als einen Mann geachtet haben, der zu seinen Worten steht. Wir sind übertrahet, ihn jetzt an Worten drehen und deuten zu sehen. Allen Teilnehmern an dem Diskussionsabend der Gartenbau-Studenten wird noch einermahnen in Erinnerung sein, daß Herr Ebert seine Erklärung in der gleichen bestimmten Art abgegeben hat, wie wir es von ihm gewohnt sind. Es ist Herrn Ebert geradezu wesenfremd, mit so erheblichen Einschränkungen und Vorbehalten zu reden. Schon die Wahrscheinlichkeit spräche für die bestimmte, scharf abweisende Form, die ich mir auch sofort notiert und gemerkt habe. Ich bestreite, daß die einschränkenden Worte „soweit ich es zu übersehen vermag“ und „praktisch“ an jenem Abend von Herrn Ebert gebraucht wurden.

Uebrigens lag und liegt auch nach der vorliegenden Richtigstellung das Schwergewicht auf dem Wort „Entscheidung“, dem Herr Ebert noch die Worte hinzugefügt hatte, „im Landwirtschaftsministerium“, die jetzt fehlen. Herr Ebert kann aber auf keinen Fall behaupten, angesichts der von mir zitierten Stelle im amtlichen Protokoll über die Sitzung im preußischen Landwirtschaftsministerium, daß von einer „Entscheidung“ gar nicht die Rede sein konnte, sondern es sich um erste Information handelte.

Gegenüber der „Beweisführung“ durch Dr. Ebert in seiner „Richtigstellung“ (1. zweiter Absatz) habe ich zu betonen, daß bei einer Entscheidung der ganzen Frage es sich doch nicht bloß darum handelt, ob „auch die Lehranstalten zur Berufsschullehrerausbildung zugelassen werden sollen“. Um was alles es dabei geht, bitte ich nachzusehen in den drei Absätzen der Nr. 7 bis 9 unserer Spalten. Gerade deshalb war es mindestens sehr unvorsichtig von Herrn Prof. Dr. Ebert, da eine „Entscheidung“ auch nur vorauszusetzen und anzunehmen, und sehr gewagt, sie zu behaupten und mit ihr zu operieren.

Ich habe aber weiter festzustellen, daß ich wörtlich folgendes geschrieben habe: „Ausgangspunkt war vor allen Dingen die Erklärung des Herrn Dr. Ebert vom RddG. in seinem Schlusswort (er war Referent des Abends), daß in der hier diskutierten Frage der Berufs- und Fachschullehrerausbildung bereits

die Entscheidung im preußischen Landwirtschaftsministerium gefallen sei — Dazu ist folgendes zu beachten: Erst am 12. Januar d. J. fand eine erste Besprechung in diesem Ministerium über die Frage der pädagogischen Ausbildung von Lehrern an gärtnerischen Unterrichtsanstalten statt, die so kurz und lediglich einführender Natur war, daß die amtliche Niederschrift in vorher erklärter Absicht darüber nur folgende Sätze enthielt: (Hier folgt das Zitat aus dem Protokoll.)

Ich habe mich also darauf beschränkt, die Erklärung an und für sich zu betrachten, und habe es sorgfältig vermieden, sie irgendwie auszulegen nach der einen oder anderen Richtung hin. Ich habe lediglich untersucht, ob Herr Dr. Ebert berechtigt war, von einer bereits erfolgten Entscheidung überhaupt und an sich zu reden und nach diesbezüglichen Nachfragen im Landwirtschaftsministerium habe ich festgestellt, daß er „nicht das geringste Recht hatte, eine solche Erklärung abzugeben“. — Ob Herr Ebert der Meinung ist, „praktisch“ sei die Entscheidung gefallen, kann und will ich ihm nicht bestreiten, nur als seine „persönliche Meinung“ hat er aber die Erklärung damals nicht abgegeben.

Da ich auch im Ministerium für Landwirtschaft keine andere Darstellung gegeben habe, als sie den Tatsachen entsprach, so kann ich es getrost dem Urteil der öffentlichen Meinung überlassen, was sie von dem Vorwurf „falscher Information“ hält. Ich bin mir bewußt, auch ein weitreichendes Vertrauen zu genießen und als glaubwürdig erachtet zu werden. Ich werde dieses Vertrauen nie mißbrauchen, auch wenn ich über Erklärungen eines Mannes berichte, der als einer der schärfsten und rücksichtslosesten Gegner unserer Bewegung bekannt ist.

Den zweiten Punkt der „Richtigstellung“ des Herrn Ebert muß ich ebenfalls richtigstellen. Ich habe durchaus nicht den mir unterstellten „Eindruck zu erwecken versucht“, sondern gerade das Gegenteil getan. Ich schrieb in dem gleichen Aufsatz (Nr. 7, rechte Spalte, vortzweiter Absatz): „Doch der Umstand, daß am Berufspädagogischen Institut die Gewerbeschulerausbildung erfolgt, war für den Reichsverband der Gartenbauern und für die mit ihm im Bunde stehenden Landwirtschaftskammern Anlaß genug, der Opposition der ehemaligen entgegenzuwirken.“

Ich darf es also wiederum getrost dem Urteil der berufstüchtigen Öffentlichkeit überlassen, wer hier einen „Eindruck zu erwecken versucht“.

Albert Lehmann.

Verkappte Gegner der städtischen Friedhöfe

Die „Breslauer Neuesten Nachrichten“ brachten am 16. Februar 1931 eine längere Abhandlung: „Garten- und Friedhofsverwaltung vereint?“, in der die Vereinigung beider Verwaltungszweige erörtert und ihr Umfang mit 7- und 9stelligen Zahlen dargestellt wird. Nach dem Genuß des letzten Absatzes des Zeitungsartikels erscheint es aber fraglich, ob diese Frage seine eigentliche Ursache ist. Vielmehr ist es wahrscheinlicher, daß nicht das Allgemeininteresse, sondern auch hier wieder die Interessen einer bestimmten Wirtschaftsgruppe vertreten worden. Es wird dargelegt, daß nicht nur sehr umfangreiche verwaltungstechnische Arbeiten im Friedhofswesen zu leisten, sondern bedeutende Probleme einer gärtnerisch-sachmännischen Ausgestaltung der Grünanlagen zu lösen sind. Aber es wird auch gesagt, daß „der Schluß der Arbeitszeit in städtischen Friedhofsbetrieben tariflich festgelegt und für Überstunden ein Aufschlag von 100 Proz. zu zahlen sei“. (Leider stimmen die diesbezüglichen Angaben nicht.) Als Zweck des Artikels stellt sich also heraus: Es soll gefolgert werden, daß kommunale Dienstleistungen gegenüber den Privatbetrieben zu teuer arbeiten.

Der Umstand, daß Pflanzen keine tote Ware darstellen, sondern Lebewesen sind, die fortlaufender Pflege und Wartung bedürfen, ist bisher bei allen tariflichen Regelungen, einschließlich der Überstundenbezahlung, zwischen Magistrat und Arbeitnehmerschaft berücksichtigt worden. Wenn dann weiter davon gesprochen wird, „die Grabpflanzung zuzubilligen“, so möge hier betont sein, daß diese Arbeiten auch bisher von Berufsgärtnern ausgeführt werden, allerdings jenen diese in Diensten der Friedhofsverwaltung. Wenn aber weiterhin die Verpachtung der Anzuchtsgärtnerei gefordert wird, so ist daraus zu ersehen, worauf der Artikel hinaus will.

Es wird ein Defizit von über 200 000 Mk. bei der Friedhofsverwaltung genannt. Daß jedoch durch Uebertragung der Grabpflanzung an private Unternehmer, verbunden mit der Verpachtung der Anzuchtsgärtnerei das Defizit von 200 000 Mk. zu decken sei, glaubt der Herr Verfasser doch wohl selbst nicht; denn auch er wird wissen, daß nicht die Anzuchtsgärtnerei und die Grabpflanzungen Defizite bringen, sondern die Unterhaltung der Schmuckanlagen, deren Notwendigkeit der Verfasser selbst zugibt, wenn er in dem erwähnten Artikel in bezug auf die städtischen Grünanlagen schreibt:

„Jede Stadt für Fremdenwerbung wäre nutzlos verfallen, wenn nicht der schöne Schmuck einer Großstadt, ihre landschaftlich-gärtnerische Gestaltung, den Besuchern Anerkennung abnötigt.“

Das gilt in gleichem Maße auch für die Friedhöfe, die heute gleichfalls als Flächen des öffentlichen Grüns anerkannt sind. Der starke Besuch der Friedhöfe spricht ebenfalls dafür.

Es ist nicht zu verstehen, in welcher Weise der Verwaltungsbetrieb durch Verpachten der Gärtnerei oder Uebertragung von Grabpflanzungen an private Unternehmer sich vereinfachen sollte, im Gegenteil. Es müßte eine andere Organisation der Aufsicht eintreten, die naturgemäß nicht zur Vereinfachung und Verminderung der Ausgaben führen kann. Die Verhältnisse anderer Städte beweisen dieses.

Es sei ohne weiteres zugegeben, daß auch die privaten Gärtnereibetriebe Breslaus ebenso wie jeder andere Wirtschaftszweig unter der Not der Zeit zu leiden haben und bei der Tendenz der gegenwärtigen Zeit ist es nicht verwunderlich, daß das, was von der freien Wirtschaft für die Regiebetriebe der Stadtgemeinde gefordert wird, auch von den gleichen Kreisen für die Garten- und Friedhofsverwaltung angefordert wird. Aber die „Leidtragenden“ wären auch in dieser Beziehung jene Leidtragenden, die die Friedhöfe bevölkern. Mit vielen Mühen und Kosten hat in langen Jahren der Magistrat der Stadt Breslau durch die Friedhofsverwaltung die Gestaltung der Friedhöfe auf eine Stufe gebracht, die allseitige Anerkennung gefunden hat. Es kann nicht im Interesse der Allgemeinheit sein, dieses Niveau wieder absinken zu lassen.

Die Erwerbsgärtner sind auch bisher im Zusammenarbeiten mit der Friedhofsverwaltung nicht geschädigt worden. Lediglich die allgemeine trostlose Lage der gesamten Wirtschaft schafft auch hier die große Not. Eine Frage drängt sich auf: Warum versucht man nicht auch auf den Kirchhöfen der Kirchengemeinden Geschäfte zu machen? Warum nur bei der städtischen Verwaltung? Ein friedliches Nebeneinanderarbeiten wie bisher zwischen Friedhofsverwaltung einerseits und den Erwerbsgärtnereien andererseits würde zweifellos der Allgemeinheit am besten dienen.

A. K.

Friedhofskollegen, Augen auf!

Der an anderer Stelle schon besprochene Artikel in den „Breslauer Neuesten Nachrichten“ beweist, mit welchen Uebertreibungen die Öffentlichkeit gegen die städtischen Betriebe zu beeinflussen versucht wird, und bringt andererseits klar zum Ausdruck, daß die dahinter stehenden Kreise nur auf Kosten der Arbeitnehmer ihre „Derelendung“ aufbessern wollen.

Eine zweifellos bewusste Unwahrheit und beachtliche Uebertreibung ist u. a. die Behauptung: „jede angefangene Ueberstunde muß nicht nur voll, sondern mit 100 Proz. Aufschlag bezahlt werden.“

In Wirklichkeit werden angefangene halbe Stunden nur als halbe Ueberstunden, und zwar mit 25 Proz. Aufschlag bezahlt.

Der Artikelschreiber fordert für die Pflanze „auch nach tarifmäßigem Schluß der Arbeitszeit“ . . . „entsprechende Betreuung in bezug auf Licht und Luft“. — Nach dem Vorhergesagten muß angenommen werden, daß er diese Ueberzeitarbeit ohne Bezahlung fordert, also Einführung der in den Breslauer Handlungsgärtnereien üblichen Zustände mit unregelmäßiger Arbeitszeit, Lehrlingszücherei, Hungerlöhne usw.

Daß der Artikelschreiber der „B. N. N.“ keine Ahnung von der gesetzlichen Arbeitszeit für gewerbliche Gärtnereien und den gesetzlichen Ansprüchen auf Bezahlung geleisteter Ueberstunden hat, ist nicht weiter verwunderlich; doch empfehlen wir ihm das Studium der vorliegenden Urteile der Landesarbeitsgerichte Breslau und Görlitz.

Die Kollegen der städtischen Friedhöfe dürfen diesen Dingen nicht gleichgültig gegenüberstehen, denn es geht um ihre Existenz. Der Gesamt-Verband jedoch wird den Angriff der Interessentenhausen gegen die städtischen Garten- und Friedhofsbetriebe mit Energie zu erwidern wissen.

F. K.

Arbeitskämpfe

Unverschämte Zumutungen. Jedem Kollegen, der im Westen Deutschlands einmal gearbeitet hat, ist der Name Kamp geläufig; so heißt nämlich der Mann, der noch immer die Gartenbauern Westfalens führt. Wir wissen, daß dieser alte Knabe selbst den Herrschaften im Reichsverband des deutschen Gartenbaues oft recht fürchterlich geworden ist. Aber von den anständigen Elementen im Arbeitgeberverband hat noch keiner den Mut gebracht, das Nötige zu veranlassen, um diese Geißel des Berufs kaltzustellen. Welche „Höhen“ die Unverschämtheit dieses Herrn Kamp zu erklimmen vermag, dafür einige Auszüge aus einem „Tarifvertrags-Entwurf“, über den zu verhandeln er unseren westfälischen Kollegen zumutet. Dieser „Vertrag“ soll „nur Geltung für den Arbeitgeberverband“ haben, die „Allgemeinverbindlichkeit“ ist ausgeschlossen. Für die Landschaftsgärtnerei soll gelten, daß in der „eintigen Zeit“ täglich bis zu „drei“ Stunden übergearbeitet werden kann mit einem Aufschlag von 15 Proz. (!). Wann Ueberstunden erforderlich sind, entscheidet „natürlich“ nur der Arbeitgeber. Für alle anderen Betriebsarten soll folgende Arbeitszeit gelten: In den Monaten Dezember, Januar, Februar 8 Stunden, vom 1. März bis 30. (!) Oktober, also während 8 Monaten 10 Stunden und im November 9 Stunden. Darüber soll noch „naturnotwendige“ Ueberarbeit ohne Lohnaufschlag verrichtet werden. Bei allen Arbeitnehmern, die im Monatslohn stehen, soll die „Nebenarbeit“ als durch den festgesetzten Monatslohn beglichen gelten. Und Herr Kamp wünscht grundsätzlich nur noch Monatslöhne. Demgemäß weist sein Tarifentwurf nur solche auf, und selbstverständlich sind die auch danach: Bei freier Wohnung und Kost sollen erhalten Gehilfen im ersten Jahr 30 Mk., im zweiten Jahr 40 Mk., im dritten Jahr 50 Mk., im vierten Jahr 55 Mk., im fünften Jahr 60 Mk., vom 25. Jahr (!) ab 70 Mk. Man weiß nicht, ob Kamp mit dem 25. Jahre wirklich das sovierte Gehilfenjahr meint oder etwa das 25. Lebensjahr. Aber das ist von untergeordneter Bedeutung deshalb, weil im Reiche Kamps kaum ein 25jähriger Gärtnergehilfe zu entdecken sein wird, der unter diesen Bedingungen noch arbeitsfähig sein dürfte. Doch Kamp sorgt auch für solche Kollegen vor, die auf die „freie Kost und Wohnung“ beim Arbeitgeber verzichten, diese sollen zu den Monatsgehältern wöchentlich einen Betrag von 18 Mk. erhalten in Städten der Ortsklasse A und 15 Mk. in den anderen Städten. In der „reinen Landschaft“ soll sogar noch ein Aufschlag von 10 Proz. kommen, wenn „der Lohn nach Stunden berechnet wird“. Wenn nicht, gibt es natürlich auch keinen Aufschlag. — Eine schöne Bestimmung besagt: „In allen Betriebszweigen wird nur die wirkliche Arbeitszeit bezahlt.“ — Es ist Kamp kein Geheimnis, wie er dieses Gebot in Einklang zu bringen gedenkt mit dem schon erwähnten Satz, daß „alle Nebenarbeiten durch den Monatslohn beglichen“ sein sollen. Der ganze Adel dieser schönen Seele kommt gewissermaßen als Schlussapothese zum Ausdruck in folgendem Satz: „Bei Abschluß dieses Vertrages verpflichten sich die Vertreter des „Gesamt-Verbandes“, gegen keine Betriebe mehr vorzugehen, welche dem „Erwerbsgartenbau“ angeschlossen sind und nicht der Arbeitgebervereinigung angehören.“ Kommentar sind überflüssig. Wir wollen auch der Abrechnung nicht vorgraffen.

Gärtnerische Rundschau

Heil Ludendorff! Der Schlachtruf des Betrügers. Eine Kollegin hatte das leider nicht mehr seltene Vergnügen, mit einem Gärtner zusammen zu arbeiten, der durch die unverantwortliche politische Verheerung und Verrohung durch Rechtsbolschewisten auch in jeder anderen Beziehung den Boden christlichen Menschentums verloren hat. Leider bemerkte sie diese Auswirkungen bei ihm erst, als es schon zu spät war, um sich vor persönlichem Schaden zu bewahren. Sie berichtet uns nun aber ihre Ergebnisse mit dem Erlösen, sie zu veröffentlichen, um möglichst doch noch andere vor Schaden zu bewahren und vor diesem betrügerischen Burtschen zu warnen. Dieser, der flüchtig geworden ist, heißt Wilhelm Scharff und stammt aus Bunzlau. Als er in Aachen arbeitslos wurde, bekam er keine Unterstützung, angeblich weil er in Bunzlau eine Pachtung hat. Dort lebt wohl auch seine Familie, Frau und vier Kinder. Da sie ihn in Not glaubte, ließ ihm die Kollegin erstmals 20 Mk. Dann kam er mit dem Dorwand, er habe in Frankreich noch Wertpapiere einzulösen, die für seine Familie von Wichtigkeit wären, um sich als „Reisegeld nach Frankreich“ 50 Mk. zu ergaunern. Bis zum nächsten Morgen aber hatte er alles verlossen. Darauf zur Rede gestellt, hatte der Burtsche die Frechheit, der Kollegin höhnend zuzugrößen: So muß es auch Roten ergehen! Heil Ludendorff! — Wie sich noch herausstellte, hat dieser Ludendorffler auch weitere Betrügereien verübt; er wird jetzt politisch verfolgt. Alle Kollegen, die Bekanntheit mit ihm gemacht haben und jene, die sie machen sollten, werden gebeten, bei der Postzeit Meldung zu erstatten.

Verlagsanstalt „Courier“ GmbH, des Gesamt-Verbandes, Berlin SO 16, Mühlentempelweg
 Verantwortlicher Redakteur Emil Dittmer, Berlin SO 36, Schillerstr. 21